

Nachfrage nach technischer Hilfe bei der Rechtssetzung die Höhe der der Kommission zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, ihren Auftrag wahrzunehmen.

RESOLUTION 58/76

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/513, Ziffer 9)¹³.

58/76. Musterrechtsvorschriften der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über privat finanzierte Infrastrukturprojekte

Die Generalversammlung,

eingedenk der Rolle öffentlich-privater Partnerschaften bei der Verbesserung der Bereitstellung und rationellen Verwaltung der Infrastruktur und der öffentlichen Dienstleistungen im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,

in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, ein förderliches Umfeld bereitzustellen, das private Infrastrukturinvestitionen fördert und gleichzeitig den Gemeinwohlinteressen des Landes Rechnung trägt,

hervorhebend, wie wichtig effiziente und transparente Verfahren für die Vergabe privat finanzierter Infrastrukturprojekte sind,

betonend, dass es wünschenswert ist, die Projektdurchführung durch Regeln zu erleichtern, die die Transparenz, die Fairness und die langfristige Nachhaltigkeit verstärken und unerwünschte Beschränkungen der Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklung und Betreibung von Infrastrukturen beseitigen,

unter Hinweis darauf, dass die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht den Mitgliedstaaten mit dem UNCITRAL-Rechtsleitfaden für privat finanzierte Infrastrukturprojekte¹⁴ eine wertvolle Orientierungshilfe für die Schaffung eines förderlichen Rechtsrahmens für die Beteiligung des Privatsektors an der Infrastrukturentwicklung an die Hand gegeben hat,

die Auffassung vertretend, dass die Musterrechtsvorschriften der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über privat finanzierte Infrastrukturprojekte eine weitere Hilfe für die Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, sein werden, wenn es darum geht, die gute Regierungsführung zu fördern und einen geeigneten Rechtsrahmen für derartige Projekte zu schaffen,

1. *dankt* der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht für die Fertigstellung und Verabschiedung der Musterrechtsvorschriften über privat finan-

zierte Infrastrukturprojekte, deren Wortlaut in Anhang I des Berichts der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre sechsendreißigste Tagung¹⁵ enthalten ist;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Musterrechtsvorschriften zu veröffentlichen und alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Musterrechtsvorschriften zusammen mit dem UNCITRAL-Rechtsleitfaden für privat finanzierte Infrastrukturprojekte¹⁴ allgemein bekannt gemacht werden und verfügbar sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem,* vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln, zu gegebener Zeit den Wortlaut der Musterrechtsvorschriften und des Rechtsleitfadens in einer einzigen Veröffentlichung zusammenzufassen und dabei die in dem Rechtsleitfaden enthaltenen Empfehlungen für die Rechtssetzung als Grundlage für die Entwicklung der Musterrechtsvorschriften beizubehalten;

4. *empfeht* allen Staaten, bei der Überarbeitung oder Verabschiedung von Rechtsvorschriften betreffend die Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklung und Betreibung öffentlicher Infrastrukturen die Musterrechtsvorschriften und den Rechtsleitfaden gebührend zu berücksichtigen.

RESOLUTION 58/77

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/514, Ziffer 8)¹⁶.

58/77. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre fünfundfünfzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre fünfundfünfzigste Tagung¹⁷,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der Kodifizierung und fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen¹⁸,

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

¹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁴ *Legislative Guide on Privately Financed Infrastructure Projects* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.01.V.4).

¹⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 17 (A/58/17).*

¹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Trinidad und Tobagos im Namen des Präsidiums vorgelegt.

¹⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 10 (A/58/10).*

¹⁸ Resolution 2625 (XXV), Anlage.